

FahrSchulPraxis August 2014 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[470 Inhalt](#)

[471 EDITORIAL: Hallo TÜV, wir lieben Transparenz](#)

[474 Aktuelle News: Fahrerkarte und Führerschein / Nie ohne Schild >FAHRSCHULE](#)

[476 Die Mitglieder haben gewählt - Beirat: Abschied und Neubeginn](#)

[492 Elektronisches Prüfprotokoll: Erprobung in der Praxis beginnt](#)

[495 Hightech pur – Fahrsimulator des Vogel-Verlags / Drei Fragen an Brida Fiek – Simulator: Damals und heute](#)

[502 Instruktoren im Trainingslager – Motto: Dazulernen und Vertiefen](#)

[504 Das erste eigene Auto – Wenn Fahrschüler Rat suchen](#)

[506 RoadSense – Seit fünf Jahren Erfolgsprojekt](#)

[520 Gerichtsurteile: \(2257\) Porsche fliegt vom Nürburgring: Muss Vollkasko zahlen? / \(2256\)](#)

[Wartepflichtiger darf sich nicht auf Blinken des Vorfahrtberechtigten verlassen](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

---

## **Elektronisches Prüfprotokoll: Erprobung in der Praxis beginnt**

## **In Deutschland arbeiten die Prüforganisationen TÜV und DEKRA zusammen mit der Fahrlehrerschaft und Wissenschaftlern der Uni Potsdam seit längerer Zeit an der Weiterentwicklung und Optimierung der praktischen Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP).**

Teil dieser Weiterentwicklung ist das „Elektronische Prüfprotokoll“, dessen dreimonatige Erprobungsphase im Herbst dieses Jahres in ausgewählten Modellregionen, unter anderem auch in Baden-Württemberg, beginnen soll.

### **Ziele**

Die praktische Prüfung und ihr Ergebnis sollen künftig wesentlich transparenter werden. Außerdem soll der Bewerber eine verbesserte Rückmeldung über seine Fahrkompetenz erhalten. Parallel dazu sollen die Prüfungsinhalte wissenschaftlich begründet und damit besser kontrolliert und evaluiert werden können.

### **Fahraufgabenkatalog**

Ein wesentlicher Bestandteil der Optimierung ist der sogenannte „Fahraufgabenkatalog“. Darin sind Mindestanforderungen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung aufgeführt, wobei die vom Bewerber zu bewältigenden Fahraufgaben (= Verkehrssituationen) beschrieben und die zu jeder Fahraufgabe gehörenden Kompetenzbereiche mit den entsprechenden Bewertungskriterien aufgelistet sind. Dazu gehören z.B.

- Verkehrsbeobachtung,
- Fahrzeugpositionierung,
- Geschwindigkeitsanpassung,
- Kommunikation,
- Fahrzeugbedienung,
- umweltbewusste Fahrweise.

Dabei gibt es als Bewertungskriterien nicht nur leichte und schwere Fehler, sondern auch gute und überdurchschnittliche Leistungen.

### **Das elektronische Prüfprotokoll**

Der Prüfer gibt seine Beobachtungen und die dazugehörigen Bewertungen während der Prüfungsfahrt in ein Tablet ein, sodass diese in „Echtzeit“ festgehalten sind und später dokumentiert werden können. Dabei ist ganz wesentlich, dass die Entscheidung über das Ergebnis nicht vom Computer, sondern vom Prüfer getroffen wird. Der Prüfer kann so auch den von ihm gewonnenen Gesamteindruck in das Ergebnis

einfließen lassen.

## **Rückmeldung für den Bewerber**

Das Verfahren dient außerdem dazu, dem Bewerber – ob er bestanden hat oder nicht – eine schriftliche Rückmeldung über seine Fahrkompetenz zu geben. Da der Prüfer keinen Drucker dabei hat, bekommt der Bewerber diese Dokumentation entweder an seine E-Mail-Adresse übersandt, oder er kann sie sich nach der Prüfung im TSC ausdrucken lassen.

## **Erprobung in Baden-Württemberg**

Die Leitung der technischen Prüfstelle der TÜV SÜD Auto Service GmbH hat dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. dazu vor Kurzem Folgendes mitgeteilt:

*„Sehr geehrter Herr Klima,  
in Kürze steht bei den Technischen Prüfstellen in Deutschland die Erprobung des elektronischen Prüfprotokolls an. Die Erprobungsphase soll im September 2014 starten und bis zum Jahresende andauern. Während dieses Zeitraums ändert sich für den Bewerber und den Fahrlehrer bei der Ausbildung und bei der praktischen Prüfung nichts.  
Der aaSoP wird während der praktischen Prüfung die Dokumentation auf einem PC mit Touchscreen elektronisch durchführen. Das vom aaSoP auf seinem PC erstellte neue elektronische Prüfprotokoll wird dem Bewerber dann über eine Codierung auf einer Online-Plattform zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Der personenbezogene Zugangscode wird dem Bewerber nach der praktischen Prüfung ausgehändigt. Ungeachtet dessen wird der aaSoP dem Bewerber bei Nichtbestehen in der Erprobungsphase ein Prüfprotokoll gem. Prüfungsrichtlinie in Papierform aushändigen. Damit wird sichergestellt, dass auch in der Erprobungsphase alle Bewerber gleich behandelt werden. In Baden-Württemberg werden wir in folgenden Niederlassungen jeweils mit einem aaSoP nach den oben genannten Kriterien das elektronische Prüfprotokoll erproben: Stuttgart, Freiburg, Öhringen und Aalen.  
Die Zustimmung des Ministeriums für die zur Durchführung dieser Erprobungsuntersuchungen liegt bereits vor. Wir bitten Sie, diese Untersuchungen entsprechend zu unterstützen. Dafür möchten wir Ihnen schon jetzt herzlich danken.“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie dieser Bitte des TÜV nach und helfen Sie mit, zur Verbesserung der Prüfung beizutragen!

*Jochen Klima*